

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Janek Frerichs, Middelser Grenzweg 3, 26607 Aurich hat die Plangenehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Verfüllung und Verrohrung eines Grabens sowie zur Erweiterung von zwei Gräben in der Gemarkung Middels-Westerloog, Flur: 9, Flurstücke: 6/1, 7/1, 8/1, 34/27, 26,25, beantragt.

Das Vorhaben ist nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG i.V. mit § 7 Abs. 1 UVPG zu bewerten. Danach war eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Es treten nur geringfügige bzw. kleinräumige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser und Luft auf.
- Es sind keine geschützten Tier- und Pflanzenarten betroffen. Wasserschutzgebiete sind nur unerheblich betroffen bzw. werden durch Vermeidungsmaßnahmen geschützt.
- Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 25.09.2023

Landkreis Aurich – Der Landrat